



Backwettbewerb zum Kuchenschmaus im Kaffeehaus 2019

Teilnahmebedingungen

1. Der Kuchen wird von den Teilnehmern **selbst und ohne professionelle Hilfe** gebacken.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren. Mitglieder des Lions Clubs Bischofsheim und des Fördervereins des Lions Clubs Bischofsheim e.V. dürfen nicht teilnehmen.
3. Teilnehmer am Backwettbewerb müssen sich bis zum **10.03.2019** unter der Mail-Adresse mail@lc-bischofsheim.de oder per Post an den **Förderverein des Lions Clubs Bischofsheim e.V., Gustavsburger Straße 4, 65474 Bischofsheim**, anmelden. Bei der Anmeldung sind Name, Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse (falls vorhanden) anzugeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen ein, entscheidet die zeitliche Reihenfolge über die Teilnahme.
4. Teilnehmer am Backwettbewerb sind damit einverstanden, dass ihre Namen gegenüber der Öffentlichkeit einschließlich der Presse und im Internet genannt und ihre Kuchen fotografiert und gezeigt werden.
5. Mit der Abgabe des Kuchens zum Backwettbewerb geht das Eigentum an dem Kuchen an den Veranstalter, der den Kuchen nach der Verkostung im Rahmen seines Kuchenbuffets auf seine Rechnung verkaufen darf. Dabei ist auch eine **Zutatenliste** (keine Mengenangaben) abzugeben.
6. Kuchen sind auf einem **vom Veranstalter gestellten Transportboden** abzugeben oder bei Abgabe vom Teilnehmer auf einen solchen Boden umzusetzen.
7. Die Kuchen müssen das Thema Ostern verarbeiten. **Sie dürfen, mit Ausnahme von rohem Obst, keine Füllungen oder Auflagen enthalten, die nicht durcherhitzt sind (z.B. Sahne, Ei, Buttercreme)**. Kuchen mit derartigen Füllungen oder Auflagen werden nicht angenommen.
8. Die Kuchen werden von einer Jury nach den Kriterien Aussehen, Ausführung, Geschmack, Aufwand auf offener Bühne bewertet.
9. Der Veranstalter achtet während des Wettbewerbs zwischen Abgabe des Kuchens und Siegerehrung mit größter Sorgfalt auf die Kuchen. Er übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden an dem Wettbewerbskuchen.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.